

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/107/25-BV/1	Jahr 2025
Az:		
Datum: 18.09.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Stadtrat Gröningen	06.10.2025	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	x		2027- 2029	1.907.095 €
Sachbearbeiter Tiefbau Radwegekoordinator	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Christoph Fischer Steven Baumann	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

L 24 OD Gröningen - Bestätigung aktueller Planungsstand sowie einer Variante zur Radverkehrsanlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gröningen beschließt die Planungsvariante 1 „Radfahrerschutzstreifen“ sowie den Neubau eines Regenwasserkanals. Für die Durchführung des Projekts werden im Haushaltsjahr 2027 bis 2029 finanzielle Mittel in Höhe von 1.907.095 € bereitgestellt.

Begründung:

Gemäß der unterzeichneten Planungsvereinbarung vom 15.04.2021 zwischen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte und der Stadt Gröningen soll die Ortsdurchfahrt Gröningen, die L 24, ausgebaut werden. Im Zuge der Vorplanung wurde eine Planunterlage erarbeitet, diese unterteilt sich in 2 Varianten und beinhaltet wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Radverkehrsführung.

Aus Gründen der Sicherheit für die Fahrradfahrer, die aktuell ohne Schutz auf der Straße unterwegs sind, ist geplant, in beiden Fahrtrichtungen Fahrradwege bzw. alternativ Fahrradschutzstreifen anzulegen. Im Rahmen des Landesradverkehrsnetzes Sachsen-Anhalt ist vorgesehen, einen straßenbegleitenden Fahrradweg an der L 24 zwischen Gröningen, Großalsleben und Oschersleben zu errichten. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung dieser Maßnahme beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Gröningen besonders sinnvoll. Eine Weiterführung der geplanten Radwege durch den Ort würde somit eine deutliche Verbesserung für die Bevölkerung darstellen.

Zudem existiert bereits ein Fahrradweg vom Ortsausgang Gröningen bis über die B 81, der die Verbindung zwischen der Ortsdurchfahrt und den geplanten straßenbegleitenden Radwegen herstellen würde.

Die L 24 in der Ortsdurchfahrt Gröningen liegt in der Baulast der Landesstraßenbaubehörde. Da die Verkehrszahlen der L 24 einen Fahrradschutzstreifen bzw. separaten Radweg nicht rechtfertigen, werden die Mehrkosten für die Fahrradwege nicht von der Landesbehörde übernommen. Folglich entsteht bei der Umsetzung ein Eigenanteil für die Stadt Gröningen.

Variante 1

Hierbei handelt es sich um das Anlegen eines Fahrradschutzstreifens. Bei dieser Variante muss die Fahrbahnbreite von 6,50 m auf 7,50 m ausgebaut werden. Folglich entsteht für die zusätzliche Verbreiterung der Fahrbahn ein Eigenanteil von 200.041 € für die Stadt Gröningen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da diese durchgängig vom Kreisverkehr bis zum Ortsausgang in Richtung Deesdorf fortgeführt werden kann. Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn bieten eine sichtbare und klar abgegrenzte Fläche für Radfahrer, wodurch diese direkt im Verkehrsfluss geführt werden. Dies erhöht die Aufmerksamkeit der Autofahrer gegenüber Radfahrern erheblich und reduziert die Gefahr von Unfällen.

Darüber hinaus:

- Sicherheit und Komfort: Radfahrer haben einen eigenen Bereich, der Kollisionen mit dem motorisierten Verkehr minimiert und das Fahren auf stark frequentierten Straßen angenehmer macht.
- Förderung nachhaltiger Mobilität: Fahrradschutzstreifen motivieren mehr Menschen, das Fahrrad für den täglichen Weg, zur Schule oder zur Arbeit zu nutzen, was die Verkehrsbelastung reduziert.
- Verkehrsorganisation: Durch die klare Abgrenzung entsteht eine bessere Ordnung auf der Straße, da sowohl Autofahrer als auch Radfahrer genau wissen, wo sie fahren dürfen.
- Attraktivität des Wohn- und Lebensraums: Sichere Fahrradwege erhöhen die Lebensqualität, fördern aktive Mobilität und stärken das Image der Stadt als fahrradfreundliche Kommune.

Insgesamt führen Fahrradschutzstreifen zu einem sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Straßenverkehr, von dem sowohl Radfahrer als auch Autofahrer profitieren.

Des Weiteren wird die L 24 grundhaft ausgebaut, u.a. werden hierbei auch die Nebenanlagen (Gehwege, Zufahrten, Bushaltestellen) erneuert. Die durch die Stadt Gröningen zu tragenden Baukosten betragen für die sonstigen Nebenanlagen betragen ca. 937.054 €.

Es entstehen Gesamtkosten für die Stadt Gröningen von 1.907.095 €.

Variante 2

Hierbei handelt es sich um einen von der Straße baulich getrennten Fahrradweg. Bei dieser Variante wird die Straße planmäßig mit einer Breite von 6,50 m ausgebaut. Mit zusätzlichen Borden, Tiefbauarbeiten und Pflasterarbeiten würde hier eine bauliche Trennung des Fahrradweges von der Straße erfolgen. Da die damit verbundenen Arbeiten erheblichen Mehraufwand im Vergleich zur Variante 1 darstellen, entsteht für einen baulich getrennten Radweg ein Eigenanteil für die Stadt Gröningen von 316.797 €.

Des Weiteren wird die L 24 grundhaft ausgebaut, u.a. werden hierbei auch die Nebenanlagen (Gehwege, Zufahrten, Bushaltestellen) erneuert. Die Stadt Gröningen hat

einen Baukostenanteil in Höhe von ca. 955.927 € für die sonstigen Nebenanlagen zu tragen. Der gesamte Eigenanteil beträgt 2.042.724 €.

Die Kostendifferenz in Höhe von 135.629 € zwischen der Variante 1 und Variante 2 begründet sich aus Mehraushubmengen im Bereich der Nebenanlagen und baulich getrennten Radweg.

Kostenvergleich L 24 OD Gröningen

	Variante 1	Variante 2
Nebenanlagen:	937.054 €	955.927 €
Regenwasserkanal	770.000 €	770.000 €
Radfahrschutzstreifen	200.041 €	
Baulich getrennter Radweg		316.797 €
Gesamtkosten	1.907.095 €	2.042.724 €

Die Kostendifferenz zwischen Variante 2 und Variante 1 beträgt 135.629 €

Thematik Regenwasserkanal

Es hat eine TV-Inspektion des vorhandenen Regenwasserkanals stattgefunden. Hierbei wurde eine baufällige und teilweise schadhafte Substanz des Regenwasserkanals festgestellt. Es liegt bereits eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2023 für den Neubau des RW-Kanals in Höhe von ca. 770.000 € einschließlich der Planungskosten in Höhe von 70.000€ vor.

Anlagen:

Anlage 1: Variante 1 "Radfahrschutzstreifen"

Anlage 2: Variante 2 "baulich getrennter Radweg"

Anlage 3: Kostenannahme Radfahrschutzstreifen

Anlage 4: Kostenannahme Regenwasserkanal